

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 012 634
Studiengang: Klassen- und Fachlehrer/-in an Waldorfschulen, M.A.
Hochschule: Freie Hochschule Stuttgart - Seminar für Waldorfpädagogik.
Staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule.
Studienort/e: Stuttgart
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule ergänzt ihre Prüfungsordnung zu diesem Studiengang um Bestimmungen zur Prüferberechtigung. Darin ist festzulegen, welche Befähigungen die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer aufweisen müssen. Insbesondere ist zu regeln, dass Prüfungsleistungen nur von Personen bewertet werden, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen; die Art und Weise der Feststellung der Gleichwertigkeit ist ebenfalls zu regeln. (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO i.V.m. § 32 Abs. 4 Nr. 2 LHG BW)

Auflage 2: Bildungswissenschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Expertise sind zu stärken und in den hierfür einschlägigen Modulbeschreibungen zu verankern. (§ 13 StAkkrVO i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 1-3 und 5)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zur Auflage 1:

Die Hochschule hat im § 10 Abs. 2 ihrer Prüfungsordnung Regelungen zur Prüferberechtigung und zu deren Feststellung getroffen. Nunmehr "dürfen in der Regel nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen". Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss, der seine Entscheidung und die dafür maßgeblichen Gründe dokumentiert. Auch in diesen Fällen darf nur bestellt werden, wer "einen Hochschulabschluss hat und hervorragende fachbezogene Leistungen in der beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Praxis und pädagogische Eignung nachweist".

Damit ist nunmehr sichergestellt, dass nur solche Personen prüfen, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Auch die Art und Weise der Feststellung der Gleichwertigkeit ist jetzt geregelt. Die Auflage ist erfüllt.

Zur Auflage 2:

Die Hochschule hat drei einschlägige Module geändert bzw. ergänzt:

- Ein neues Modul "Heterogenität, Diversität und Inklusion" wurde eingerichtet.
- Das vormalige Modul "Pädagogische Praxis", jetzt "Schulpraktische Orientierung und Professionalisierung", wurde um professionstheoretische Inhalte und neuere allgemeine Fachliteratur ergänzt.
- Im neuen Modul „Bildungswissenschaftliche Vertiefung“ werden aktuelle bildungswissenschaftliche Theorien und Fragestellungen behandelt.

Damit wird das vom Gutachtergremium benannte Monitum, das der Akkreditierungsrat als Auflage formulierte, hinreichend behoben. Die Auflage ist erfüllt.